

## 16. Wahlperiode

---

### **Dringlicher Antrag**

der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen

auf Annahme einer Entschließung

#### **Verantwortung in der Finanzkrise übernehmen - Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen – Regulierung der Finanzmärkte voranbringen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus unterstützt angesichts der dramatischen Auswirkungen der Finanzkrise grundsätzlich die staatliche Intervention zur Stützung des Finanzmarktes.

Das von der Bundesregierung mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz am 13. Oktober 2008 vorgelegte Maßnahmenpaket enthält in der derzeitigen Fassung gravierende Mängel, insbesondere die mangelnde Beteiligung des Parlamentes und das Fehlen von verbindlichen Gegenleistungen der Finanzinstitute für staatliche Stützungsmaßnahmen. Das Gesetz ist nur zustimmungsfähig, wenn wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Berliner Senat auf:

1. dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz im Bundesrat nur dann zuzustimmen, wenn
  - a) eine angemessene Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat an der Umsetzung des Gesetzes zugebilligt wird
  - b) die Finanzinstitute, die unterstützt werden, deren Vorstände und Manager in rechtsverbindlicher Form zu Gegenleistungen für alle in Aussicht gestellten staatlichen Kapitalhilfen, Bürgschaften und Käufe von Problemaktiva verpflichtet werden und die Finanzinstitute gegebenenfalls teilverstaatlicht werden
  - c) gewährleistet ist, dass die übernommenen Lasten fair verteilt werden und kein Land eine Doppelbelastung zu tragen hat.
2. sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Lehren aus dem Versagen der Finanzmärkte gezogen werden und ein neuer Ordnungsrahmen mit verstärkter

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

staatlicher Regulierung für die deutschen, europäischen und weltweiten Finanzmärkte geschaffen wird.

3. dem Abgeordnetenhaus umgehend und regelmäßig zu berichten, inwieweit die Finanzkrise direkte Auswirkungen auf den Landeshaushalt und auf die landeseigenen Unternehmen hat und haben kann;

4. dem Abgeordnetenhaus umgehend darzustellen, welche indirekten Auswirkungen die aktuellen Prognosen des Sachverständigenrats zur Konjunkturerwicklung für den Berliner Landeshaushalt haben werden und wie auf die zu erwartenden deutlich niedrigeren Einnahmen reagiert werden soll.

### *Begründung:*

#### Begründung zu 1:

Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz gibt in seiner derzeitigen Fassung der Bundesregierung eine Ermächtigung zur Verfügung über fast eine halbe Billion Euro, ohne für die weitere Umsetzung die Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat vorzusehen. Gleichzeitig ist es in das Belieben der Bundesregierung gestellt, welche Mittel sie vorzugsweise ergreift und welche Gegenleistungen sie verlangt.

Den Bürgern und Steuerzahlern ist eine derart umfassende Subvention des maroden Finanzsystems nicht zuzumuten, wenn nicht auch die verantwortlichen Institute und handelnden Personen zwingend in Mithaftung für die aktuelle Katastrophe genommen werden.

Das Gesetz muss eine faire Lastenverteilung der Länder beinhalten, die berücksichtigt, dass Berlin bereits 2002 aus eigener Kraft die Risikoabschirmung für die Bankgesellschaft Berlin übernehmen musste.

#### Begründung zu 2:

Das Gesetz soll mit einer verbindlichen Zusage der Bundesregierung zur Einführung eines neuen Ordnungsrahmens für die Finanzmärkte verknüpft werden.

#### Begründung zu 3 und 4:

Unabhängig von der bundespolitischen Initiative für die Einrichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds erwartet das Abgeordnetenhaus vom Senat Aufklärung über die direkten und indirekten Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf den Berliner Haushalt, die Landesunternehmen und auf die Berliner Wirtschaftsentwicklung.

Berlin, den 16. Oktober 2008

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Esser  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen